

»Ausräumung des Warzenfortsatzes (Mastoidektomie)«

Wenn es als Komplikation einer Mittelohrentzündung zu einer Vereiterung der normalerweise lufthaltigen Knochenzellen hinter dem Ohr (Warzenfortsatz) oder um das Ohr herum kommt, muss in Vollnarkose durch einen Schnitt hinter der Ohrmuschel der kranke Knochen freigelegt und das erkrankte Knochenzellensystem ausgeräumt werden, damit sich der Eiter entleeren kann. Nur auf diese Weise können lebensgefährliche Folgen vermieden werden. Diese Operation ist für den Patienten im Normalfall nicht schwer und führt fast immer in wenigen Tagen zu einer Besserung und in wenigen Wochen zu einer Ausheilung der Entzündung des Mittelohrs und Warzenfortsatzes.

Der Gesichtsnerv verläuft durch den Knochen des Warzenfortsatzes. In ganz seltenen Fällen kann eine Verletzung dieses Nerven zu einer vorübergehenden oder bleibenden Lähmung der entsprechenden Gesichtshälfte führen. Falls sich während der Operation herausstellt, dass die Eiterung bereits über den Warzenfortsatz hinausgegangen ist, muss der Operateur die jeweils nötigen Maßnahmen ergreifen, um die Erkrankung zu beherrschen.

Sehr selten kann das Hörvermögen nach einer solchen Operation beeinträchtigt sein. Im Extremfall treten sogar Ertaubung und Schwindel auf.

Jede Ohroperation steigert zwangsläufig die Empfindlichkeit des Innenohrs. In diesem Zustand wirken Substanzen, die ohnehin zu einer Schädigung des Innenohrs führen können, besonders stark. Zu solchen Innenohrgiften gehört auch das Nikotin, sodass ein ohroperierter Patient wenigstens die ersten 14 Tage nach dem Eingriff auf das Rauchen verzichten sollte.